

A 8, Durchführung von Lärmschutz und Bau einer Nothaltebucht AS Zweibrücken – Ernstweiler

bei Betr.-km 101 + 579 bis 102 + 706

Nächster Ort: Zweibrücken

Baulänge: 1,127 km

Länge der Anschlüsse: –

Rheinland-Pfalz



LBM

LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
ABA Montabaur

FESTSTELLUNGSENTWURF

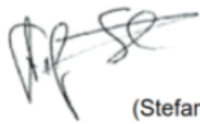
A 8 Zweibrücken

Durchführung von Lärmschutz und Bau einer Nothaltebucht

II. Teilbereich: von K 2/Lanzstraße bis AS Zweibrücken

von Betr. km 101 + 579 bis Betr.-km 102 + 706

– Maßnahmenblätter –

<p>aufgestellt: Montabaur, den 13.06.2018</p> <p>im Auftrag:  (Stefan Schmitt)</p> <p>_____</p>	

* Nicht zutreffendes streichen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A 8 Bestandsausbau mit Lärmschutzanlagen II. Teilbereich: Betr. km 101+500 bis Betr. km 103+450		Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	
		Maßnahmen-Nr. V 2	
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Vegetationsbeständen		Maßnahmenart V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 + 2			
Lage der Maßnahme Betr.-km 101+580-101+790			
Begründung der Maßnahme			
Bezugsraum: Schwarzbach – Hornbach Tal bei Zweibrücken			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikt K 1 Bau- und anlagebedingte Verluste von Gehölzen K 2 Baubedingte Beeinträchtigungen: Baumreihe/Einzelbaum			
notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Zielkonzeption der Maßnahme Maßnahmen nach RAS-LP 4 und DIN 18920 Ziel: Schutz von Vegetationsbeständen			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: K1, K2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Vegetationsbestände, insbesondere Gehölze, die an das Baufeld anschließen, sind durch Maßnahmen gem. DIN 18 920 u. RAS-LP4 (Ausgabe 1999) zu schützen: Längsabspernung aus Polyäthylen zur Abspernung des Baufeldes. Absperrband mit Aufstellvorrichtung gem. Plandarstellung aufstellen, vorhalten und nach Beendigung der Arbeiten wieder abbauen. Lichtbeständigkeit: 7-8. Absperrband, rot/ weiß mit einer Breite von 80 mm. <u>Schutz von Einzelbäumen:</u> während der Bauphase sind die gekennzeichneten Bäume mit geeigneten Baumschutzmaßnahmen zu versehen. Vor Erstellung der Pfahlgründungen der Lärmschutzwand sind neben geeigneten Stammschutzmaßnahmen auch ggf. Wurzelschutzmaßnahmen an den Bäumen der Baumreihe durchzuführen (siehe Detaildarstellung: RAS-LP 4 Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (1999)).		Bild 16 	
Gesamtumfang der Maßnahme:			
Zielbiotop: <i>Nennung des Biotoptyps</i> ha / St.		Ausgangsbiotop: <i>Nennung des Biotoptyps</i> ha / St.	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <i>Zusätzliche Angaben als Freitext möglich (insb. bei vorgreiflichen Maßnahmen)</i>	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Flächen vorübergehender Inanspruchnahme			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 8 Bestandsausbau mit Lärmschutzanlagen II. Teilbereich: Betr. km 101+500 bis Betr. km 103+450	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center;">G1</p>
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat der Baufeldflächen/Wiederherstellung von Flächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-2		Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Bezugsraum: Schwarzbach – Hornbach Tal bei Zweibrücken Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikt <u>Maßnahme ohne Konfliktzuordnung:</u> Gestaltungsmaßnahme notwendige Strukturen extensiv gepflegte Grünflächen auf den Straßenseitenflächen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort neue Bankett-, Mulden- und Böschungflächen, Baufeld		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Diverse Biotoptypen		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel: Die Neuanlage/Wiederherstellung von Rasenflächen im Bereich der Baufeldflächen kompensiert die Bestandsverluste, da Vegetationsbestände ähnlicher Ausprägung entstehen werden		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ansaat mit kräuterreichem Saatgut. Die Straßennebenflächen (Bankette, Angleichflächen, etc.), die Baufeldflächen und die Uferböschungen am Hornbach im Bereich des Ersatzneubaus sind mit kräuterreichem Landschaftsrasen einzusäen. Es ist autochthones Saatgut mit einem möglichst hohen Anteil an gebietseigenem Material, Herkunftsregion 9 "Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland", zu verwenden. Die Flächen sind maximal 1-2-mal pro Jahr zu mähen. Das Saatgut ist den Standortbedingungen entsprechend anzupassen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,5464 ha		
Zielbiotop: HC0 Rain, Straßenrand 0,5464 ha		Ausgangsbiotop: Diverse Biotoptypen 0,5464 ha
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Flächen sind 1- bis 2-mal pro Jahr zu mähen.		
Hinweise zur Funktionskontrolle -		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

